



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung

Stadt Möckmühl 2018 bis 2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung 2018 bis 2020

Karlsruhe, 29. Januar 2026

V-ID: 1-150361

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags- Finanz- und Kapitallage der Stadt, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

Kennzahl	Prüfungszeitraum			
	kritisch	zufriedenstellend	gut	sehr gut
ordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis				
ERTRAGSLAGE				
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
liquide Eigenmittel zum Jahresende				
FINANZLAGE				
Eigenkapital				
Anlagendeckung				
Verschuldung				
KAPITALLAGE				
GESAMTBEWERTUNG				

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

¹ Kämmererhaushalt.

² Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16. Januar 2023 Az.: IM2-2241-50 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV.

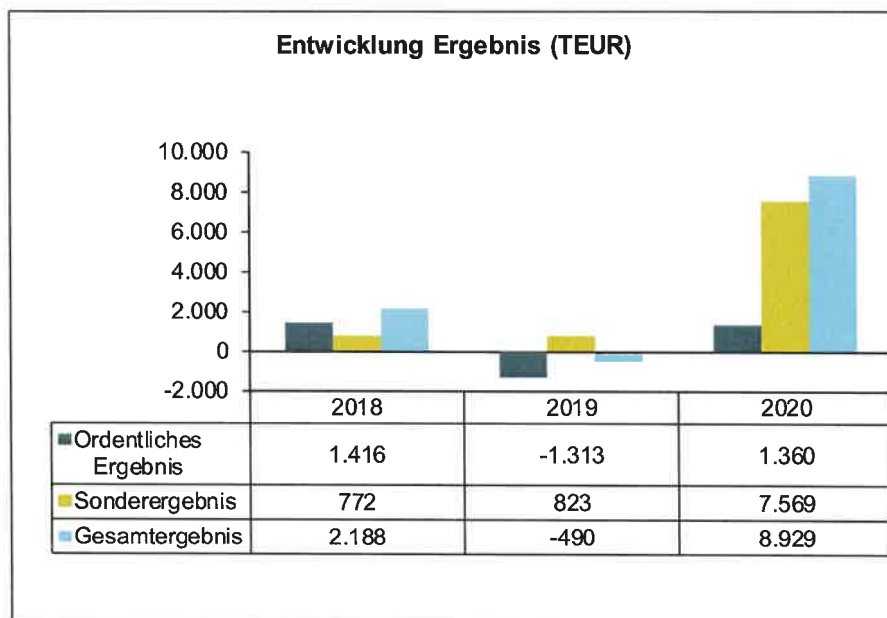
³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 2/2021.

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

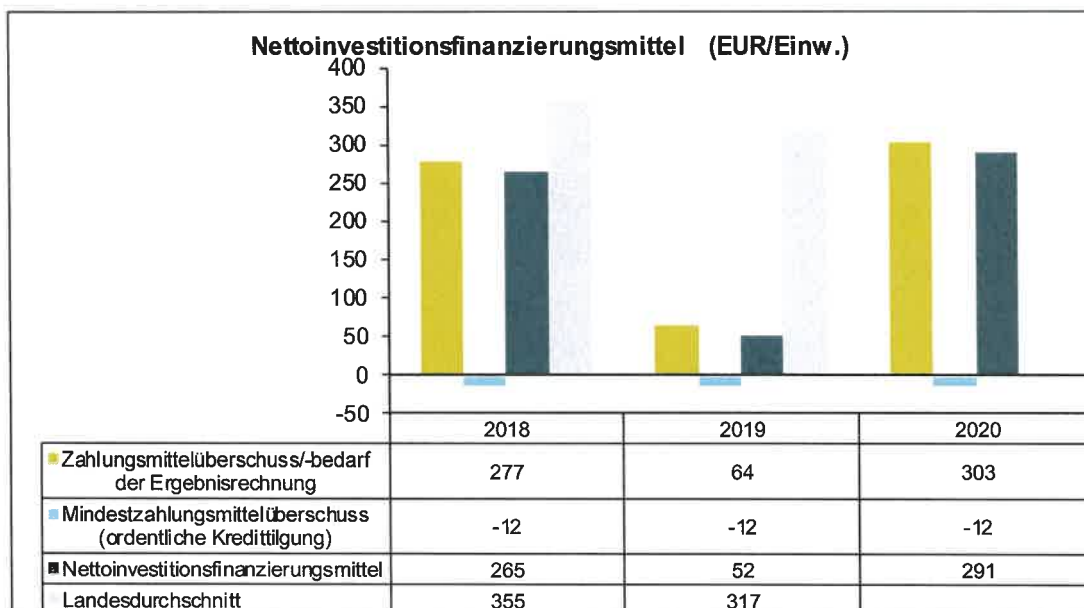
2.2.1 Ertragslage

- 2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

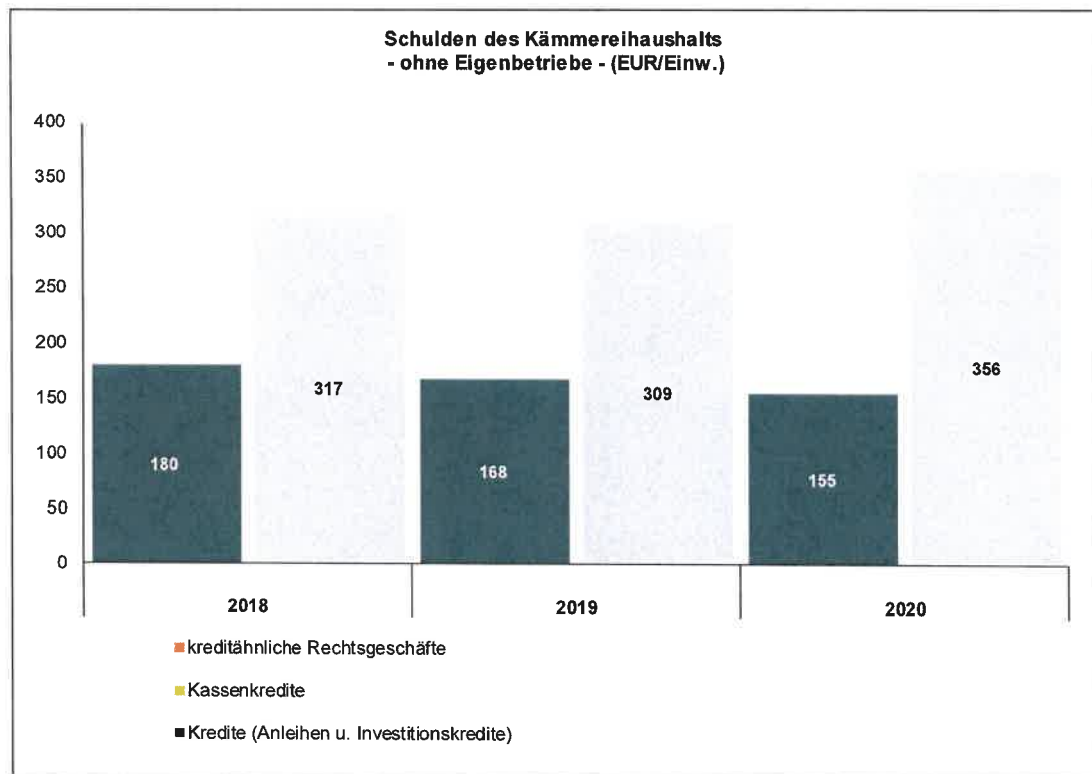


2.2.3 Kapitallage

4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 01.01./31.12.	EB				Veränderung
	2018	2018	2019	2020	EB zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Vermögen				5	5
Sachvermögen	70.909	71.219	72.287	73.318	2.409
Finanzvermögen	7.672	9.445	7.351	15.815	8.143
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	29	26	27	-2
Geleistete Investitionszuschüsse	226	318	423	809	583
Summe Aktiva	78.836	81.011	80.086	89.974	11.138
PASSIVA					
Eigenkapital	54.494	56.682	56.192	65.296	10.802
Sonderposten (Zuwendungen)	21.624	21.664	21.096	21.926	302
Rückstellungen	15	25	34	45	30
Verbindlichkeiten	1.982	1.930	2.029	1.943	-38
Passive Rechnungsabgrenzung	721	710	734	764	43
Summe Passiva	78.836	81.011	80.086	89.974	11.138

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



2.3 Haushaltsjahre 2021 bis 2025 und Finanzplanung

- 6 Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 rechnet die Verwaltung mit einem saldierten ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR; das Gesamtergebnis für diesen Zeitraum soll bedingt durch die hohen Grundstückserlöse insgesamt rd. 13,1 Mio. EUR betragen. Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt liegt zum 31. Dezember 2024 auskunftsgemäß bei 3,2 Mio. EUR.

Für 2025 wird eine deutliche Verschlechterung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts (geplanter Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis rd. 2,0 Mio. EUR) prognostiziert. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v. a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14. April 2025 wird im Übrigen verwiesen.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen geordneten Gesamteindruck vermittelt, wobei nunmehr einigen Prüfungsstellungen aus der vorangegangenen überörtlichen Prüfung Rechnung zu tragen ist. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

3.1.1 Kassenwesen

Die örtliche Prüfung der Stadtkasse und der Zahlstellen ist zu intensivieren. (Rdnrn. 7 und 8)

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist zu überarbeiten; die erteilten Lastschriftmandate sind zu überprüfen. (Rdnrn. 10 und 17)

Sofern eine personelle Trennung der Verantwortungsbereiche „Buchführung“ und „Zahlungsverkehr“ innerhalb der Stadtkasse nicht vollumfassend möglich ist, muss die Kassensicherheit durch ergänzende organisatorische Maßnahmen sichergestellt und dokumentiert werden. Nichtkassenbediensteten sind einzelne Programmberechtigungen im Hauptbuchführungsverfahren zu entziehen. (Rdnrn. 15 und 25)

3.1.2 Jahresabschlüsse

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung haben die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 vorgelegen. Die Frist gemäß § 95b GemO für die Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 wurde nicht eingehalten. Die Stadt hat den Vorgaben des § 95b GemO Rechnung zu tragen. (Rdnr. 20)

3.1.3 Haushalts- und Rechnungswesen

Den Gebührensätzen der Verwaltungsgebührensatzung liegt keine Kalkulation zugrunde. (Rdnr. 23)

3.2 Zentrale Dienstleistungen

Auch bei Energielieferungsverträgen (Stadt als Bezieher) sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Deren Einhaltung ist künftig sicherzustellen. (Rdnrn. 28 und 29)

3.3 Sicherheit und Ordnung

Zur rechtssicheren Refinanzierung der Kosten für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung sind noch die notwendigen Grundlagen zu schaffen. (Rdnr. 31)

3.4 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum insgesamt gesehen noch geordnet. In den Jahren 2018 bis 2020 ist ein Verlust von 259 TEUR erwirtschaftet worden. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich Ende 2020 eine stichtagsbezogene Überfinanzierung von 574 TEUR ergeben. Dem sukzessiven Verzehr des Eigenkapitals durch Jahresverluste sollte entgegengewirkt werden. (Rdnr. 37)